

**Stadt Lohmar**  
**Der Bürgermeister**

Beschlussvorlage  
 Ergänzungsvorlage  
 Mitteilungsvorlage

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
32/320/boe/Rö	18.08.2006	<b>UVO/4/00933</b>

<b>Produkt</b>	1.02.07.01	Verkehrssicherung
<b>Produktgruppe</b>	1.02.07	Verkehrsangelegenheiten
<b>Produktbereich</b>	1.02	Sicherheit und Ordnung

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
<b>1.</b> Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung	12.09.2006

Tagesordnungspunkt/Betreff

**B 484 zwischen Kreuznaaf und Kirchbach;**

hier: Antrag der Frau Gaby Trapp-Fischer, Soziale Demokraten, Ratsmitglied, und des Herrn Stefan Müller, Soziale Demokraten, Ratsmitglied, vom 02.06.2006

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung beschließt:

- Die Verwaltung bittet die Kreispolizeibehörde um Auswertung des Unfallgeschehens (Unfallursache: Überholen) auf der in Rede stehenden Strecke. Sollten sich Auffälligkeiten ergeben, stimmt die Verwaltung die Angelegenheit mit der Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise / evtl. Maßnahmen ab.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung:**

1. Sachverhalt

Anl. Der Antrag ist beigelegt.

Beantragt wird die Verlängerung des bestehenden Überholverbotes auf der B 484 über einen Streckenabschnitt von weiteren insgesamt ca. 1,4 km (ab Abzweig Höngesberg bis Kirchbach).

Als Begründung werden die besonderen Verkehrsbedingungen in Höhe Peisel bis Stolzenbach, d.h. auf einer Strecke von ca. 300 – 400 m, angeführt.

Überholverbote sollen laut Straßenverkehrsordnung grundsätzlich dann angeordnet werden, wenn es die Sichtverhältnisse, die topographischen Gegebenheiten (z.B. starke Steigung) oder die besonderen Verkehrsbedingungen (z.B. Baustelle, Unfalllage) erfordern.

Die Gelände- und Sichtverhältnisse begründen nach Meinung der Verwaltung im vorliegenden Fall keine entsprechende Anordnung.

Nach Rücksprache mit der Kreispolizeibehörde ergeben sich derzeit auch keine weiteren Anhaltspunkte, die für eine Erweiterung des Überholverbotes sprechen.

Eine konkrete, aktuelle Unfallauswertung nach Unfallursachen (hier: Überholen) wurde jedoch noch nicht durchgeführt bzw. angefordert.

Festzustellen ist, dass bei einer antragsmäßigen Erweiterung des Überholverbotes auf der gesamten Strecke der B 484 von Donrath bis Kirchbach, d.h. auf einer Länge von ca. 4 km, nicht mehr überholt werden dürfte.

Dies würde sich nachteilig auf die Flüssigkeit des Verkehrs auf der B 484 auswirken, insbesondere dann, wenn sich landwirtschaftliche Fahrzeuge oder andere, z.B. bauartbedingt langsam fahrende Fahrzeuge auf der Fahrbahn befinden.

Zudem wäre eine Vielzahl an Schildern erforderlich (Zeichen 276 = Überholverbot beiderseits der Straße und in beide Richtungen; Wiederholung von Zeichen 276 nach jeder Einmündung, ggf. Zusatzzeichen, die das Überholen bestimmter Fahrzeuge erlauben, und Zeichen 280 = Ende des Überholverbotes), die – in Abstimmung mit der Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises – gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau als zuständigem Straßenbaulastträger anzuordnen wären.

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM

Anzumerken ist hierzu, dass am 21.02.2006 eine Befahrung der B 484 auf dem Streckenabschnitt zwischen Donrath und Overath durch die Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises (Teilnehmer waren neben Vertretern der Stadtverwaltung auch Vertreter der Kreispolizeibehörde, des Rhein-Sieg-Kreises als Aufsichtsbehörde und des Landesbetriebs Straßenbau, als zuständigem Straßenbaulasträger) stattgefunden hat, mit dem Ziel die Beschilderung auf der B 484 zu optimieren, Ich verweise hierzu auf die Mitteilungsvorlage zur UVO-Sitzung am 21.03.2006 (TOP 1.3.2). Maßnahmen zur Erweiterung des Überholverbotes wurden in diesem Zusammenhang von der Unfallkommission nicht beschlossen.

In Vertretung

Hildebrand  
Beigeordneter

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Zielgruppe: VerkehrsteilnehmerInnen  
Ziel: Verbesserung der Verkehrssicherheit

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM

Überprüfung des Unfallgeschehens;  
 bei Auffälligkeiten: Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der  
 Verkehrssituation in Abstimmung mit der Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Je nach Ergebnis: ca. 1 – 5 Stunden für Sachbearbeiterin, Entgeltgruppe 10 TVöD =  
 52,09 € / Stunde

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt,  
 Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja  
 nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein  
 ja, Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen  
 durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM